

RS Vwgh 2004/3/26 2004/02/0038

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.03.2004

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §10 Abs1;

AVG §13 Abs1;

AVG §45 Abs2;

Rechtssatz

Dass das vom Rechtsanwalt vorgelegte "kanzleiinterne Kostenblatt" von der Behörde nicht als Nachweis für das rechtserhebliche "Einlangen" eines - wie der Besch behauptet, an die Behörde gerichteten - Schriftstückes bei der Behörde angesehen wird, ist nicht als rechtswidrig zu erkennen.

Schlagworte

Beginn Vertretungsbefugnis Vollmachtserteilung Beweismittel Urkunden

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004020038.X01

Im RIS seit

15.04.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at